



**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) zum
Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Prostituiertenschutzgesetz
(AGProstSchG)**

In unserer Stellungnahme beziehen wir uns auf die Ziele des ProstSchG, insbesondere auf die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der in der Prostitution Tätigen, die Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen und zum Gesundheitsschutz für die in der Prostitution Tätigen, die Schaffung ordnungsrechtlicher Instrumente zur Überwachung, den Ausschluss sozial unverträglicher und jugendgefährdender Erscheinungsformen der Prostitutionsausübung und auf die Bekämpfung von Kriminalität in der Prostitution (Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Zuhälterei).

zu §1: Zuständige Behörden nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Absatz 1-3:

Wir begrüßen die Konzentration der Zuständigkeit bei den Unteren Verwaltungsbehörden. Dies trägt bestehenden Vorbehalten und berechtigten Ängsten auf Verlust von Anonymität bei einer Anmeldung bei Ordnungsämtern von kreisangehörigen Städten (mit geringerer Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern) Rechnung und schafft eine bessere Basis für die Entwicklung der notwendigen fachlichen Expertise.

Zu §1 Ergänzungsvorschlag

Eine besondere Rolle zum Schutz der in der Prostitution Tätigen kommt nach dem Bundesgesetz dem persönlichen Gespräch in einem vertraulichen Rahmen bei der verpflichtenden Anmeldung zu.

Zur Schaffung des notwendigen vertraulichen Rahmens ist es erforderlich, personell und räumlich zwischen der „Anmeldebehörde“ für die in der Prostitution tätigen und der „Erlaubnisbehörde“ für die Betreibenden zu unterscheiden. Wenn nicht dieselben Personen Ansprechperson für die in der Prostitution Tätigen und zugleich für die Betreiber sind, kann Vertrauen geschaffen werden. Die Trennung sollte deshalb landesgesetzlich verankert und damit verbindlich werden.

Datenschutz, Vertraulichkeit und Schweigepflicht sind wesentliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Anmeldepflicht. Insbesondere bei Migrantinnen, die aufgrund des Prostitutionsverbots in vielen Herkunftsländern (gerade Osteuropas) Repressalien befürchten, falls ihre Tätigkeit bekannt wird.

Kostenfolgenabschätzung - Zeitaufwand

Der in der Kostenfolgenabschätzung vorgesehene Zeitaufwand ist unzureichend. Insbesondere in Hinblick auf die sensiblen Inhalte des Gesprächs kann nicht davon ausgegangen werden, dies in wenigen Minuten abzuhandeln. So werden für die Bearbeitung einer Anmeldung – Entgegennahme und Prüfung der Daten, ausführliches, verbindliches Informations- und Beratungsgespräch in vertraulichem Rahmen, Aushändigen von Informationsmaterialien sowie Ausstellen und Aushändigen der Anmeldebescheinigung insgesamt 35 Minuten vorgesehen. Den oben genannten Gesetzeszielen und Ansprüchen an die Ausgestaltung des Gesprächs kann damit bei bestem Willen nicht entsprochen

werden. Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Anmeldegespräche den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern notwendig machen und damit die Dauer der Gespräche deutlich verlängern wird.

Der Zeitaufwand ist deutlich höher zu beziffern.

Kostenfolgenabschätzung - Fachkräfte

Sowohl die gesundheitliche Beratung als auch das Gespräch bei der Anmeldung stellen hohe Anforderungen an die jeweiligen Fachkräfte. Sie müssen über ein präzises Wissen in den jeweils angesprochenen Fachgebieten und über Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und der Ansprechstellen verfügen und sich mit diesen vernetzen, z.B. über Runde Tische. Vor allem aber werden an sie hohe Anforderungen in Bezug auf Gesprächsführung, dem Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen und interkulturelle Kommunikation sowie das Erkennen von Anzeichen für Zwang, Gewalt oder Beratungsbedarf gestellt. Aus unserer Sicht ist das Land hierbei in der Pflicht für die fachliche Schulung und Qualifizierung der kommunalen Fachkräfte zu sorgen.

Der Gesetzentwurf geht in der Kostenfolgeabschätzung davon aus, dass die Arbeit in der Regel von Mitarbeitenden des mittleren Dienstes geleistet wird. Dies ist angesichts der Anforderungen nicht sachgerecht. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeit in der Regel nur von beruflich erfahrenen Fachkräften des gehobenen Dienstes geleistet werden kann.

Kostenfolgenabschätzung - Sprachmittlung

Ebenso sind die erforderlichen Kosten für Dolmetscherinnen nicht einkalkuliert. Da ein großer Teil der Prostituierten nur über geringe Deutschkenntnisse verfügt, kann die Beratung und Information ohne Sprachmittlerinnen nicht zielführend erfüllt werden. Besonders bei der verpflichtenden Gesundheitsberatung ist eine professionelle Übersetzung unerlässlich. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Prostituierte auf Vertrauenspersonen mit Deutschkenntnissen zurückgreifen können, die sie bei der Anmeldung und Gesundheitsberatung begleiten und dolmetschen. Die Bereitstellung professioneller Dolmetscherinnen, die der Schweigepflicht unterliegen, ist besonders wichtig im Hinblick auf die mögliche Geheimhaltung der Tätigkeit und die sensiblen Gesprächsinhalte. Was das Erkennen von Zwang und Ausbeutung in der Prostitution angeht, ist eine unabhängige Sprachmittlung unersetzbar, ebenso bei Migrantinnen, die aufgrund eines Prostitutionsverbots in ihren Herkunftsländern Repressalien befürchten, falls ihre Tätigkeit dort bekannt wird. Ohne neutrale Dolmetscherinnen wird das Ziel des Schutzes von Prostituierten konterkariert, wenn sie den Inhalt des Beratungsgesprächs nicht verstehen.

Ergänzung: Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen

Durch den Gesetzgeber wird darauf hingewiesen, dass bei Erkennen einer Zwangs- oder Notlage bei der Anmeldung oder der gesundheitlichen Beratung auf Fachberatungsstellen und Hilfsangebote verwiesen werden soll. Dafür müssen diese überhaupt vorhanden sein und es muss die Möglichkeit bestehen, mit den Trägern der Beratungsstellen jeweils verbindliche Absprachen zu treffen. Nur so kann die Kooperation fachlich diskutiert und gestaltet werden. Es findet sich jedoch kein Hinweis darauf, wie solche Strukturen und Angebote nachhaltig und langfristig zu finanzieren sind. Dies muss landesweit gesichert werden.